

# Rotwild Kanton Solothurn



## **Ziele:**

Rotwild ist in unsere Kulturlandschaft integriert.  
(Ökologische Nachhaltigkeit)

Wildschäden durch Rotwild sind tragbar.  
(Ökonomische Nachhaltigkeit)

Eine angemessene Nutzung des Rotwildbestandes ist gewährleistet.  
(Soziokulturelle Nachhaltigkeit)





---

**INHALTSVERZEICHNIS**

---

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	
<b>1.1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>1.2</b>	<b>Rechtlicher Auftrag</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>FACHLICHE GRUNDLAGEN</b>	
<b>2.1</b>	<b>Biologie / Ökologie Einwanderung</b>	<b>4</b>
<b>2.1.1</b>	Einwanderung	4
<b>2.1.2</b>	Lebensraumpotenzial Rothirsch Kanton Solothurn	5
<b>2.1.3</b>	Ökologische Bedeutung von Rotwild	6
<b>2.1.4</b>	Ansprüche von Rotwild an Lebensraum	6
<b>2.1.5</b>	Wald und Wild	7
<b>2.1.6</b>	INTERREG Projekt Rotwild	7
<b>2.1.7</b>	Vollzugshilfe Wald und Wild	7
<b>3</b>	<b>HANDLUNGSBEDARF / ZIELE / MASSNAHMEN</b>	
<b>3.1</b>	<b>Handlungsbedarf</b>	<b>8</b>
<b>3.1.1</b>	IST-SOLL Zustand Kanton Solothurn	8
<b>3.1.2</b>	Übersiedlung Längwaldhirsche bei Kestenholz	8
<b>3.1.3</b>	Neue Rechtsgrundlagen vom Bund	8
<b>3.2</b>	<b>Ziele und Massnahmen</b>	<b>9</b>
<b>3.2.1</b>	Ziele	9
<b>3.2.2</b>	Massnahmen	9
<b>4</b>	<b>MANAGEMENT</b>	
<b>4.1</b>	<b>Strategie Rotwild-Management</b>	<b>10</b>
<b>4.1.1</b>	Ausgangslage	10
<b>4.1.2</b>	Ziele	10
<b>4.1.3</b>	Grundsätze	10
<b>4.2</b>	<b>Bewirtschaftung des Rotwildbestands</b>	<b>11</b>
<b>4.2.1</b>	Kantonale Rotwildgruppe	11
<b>4.2.2</b>	Bejagungseinheiten / Wildräume	11
<b>4.2.3</b>	Jagdplanung / Abschussplanung	11
<b>5</b>	<b>ANHANG</b>	
<b>5.1</b>	<b>Wildraumkarten</b>	<b>12</b>
<b>5.2</b>	<b>Quellenangaben</b>	<b>18</b>

---



## **ROTWILD KANTON SOLOTHURN**

### **1 Einleitung**

#### **1.1 Ausgangslage**

Die Schalenwildbestände in der Schweiz wurden im vorletzten Jahrhundert arg dezimiert und Huftierarten wie der Steinbock und der Rothirsch verschwanden aus der einheimischen Tierwelt. Der Rothirsch galt seit etwa 1850 als ausgerottet und noch um die Wende zum 20. Jahrhundert herrschte in der Schweiz weitgehend die Meinung vor, der Hirsch sei als Verursacher von grossem Wildschaden volkswirtschaftlich nicht tragbar. Vereinzelt wanderten jedoch Rothirsche vom östlichen Nachbarland über die Schweizergrenze in die Kantone Graubünden und St. Gallen.

In den vergangenen rund 50 Jahren wuchsen die Rothirschbestände in der Schweiz stetig an. (Bestand 2008: Rund 28'600 Individuen, Quelle: Eidg. Jagdstatistik BAFU). Das Vorkommen des Rothirsches beschränkt sich vor allem auf die Gebirgskantone, wobei Graubünden mit 14'000 Tieren den höchsten Bestand aufweist, gefolgt vom Wallis mit 5'600 und dem Tessin mit 4'500 Hirschen. Die Ostschweiz (AI, AR, SG, TG, ZH) zählt 1'000 Hirsche, die Zentralschweiz (GL, LU, NW, OW, SZ, UR, ZG) beherbergt 2'400 Tiere und die westlichen Alpenkantone (BE, FR, VD) zählen 1'100 Stück Rotwild. Im schweizerisch-französischen Jura leben rund 400 Hirsche (Quelle: Projekt INTERREG 2008).

Die Präsenz von Rotwild ist auch im Kanton Solothurn Tatsache. Wandernde Rothirsche erreichten das Solothurnische über die grossen nationalen Bewegungsachsen des Wildes. Die Besiedlungsaktivität des Rotwildes entlang der Wildtierkorridore (Holzgang et al. 2001) stösst im Gäu auf Hindernisse in Form der grossen Verkehrsträger. Es kam bereits vor, dass einzelne Hirsche die Zäune entlang der Nationalstrasse übersprangen. Bisher wurden auf Hauptstrassen und Autobahnen im Kanton Solothurn 4 Kollisionen von Rothirschen mit Motorfahrzeugen registriert. Je ein Unfall ereignete sich bei Kestenholz (2001) und Neuendorf (2004), eine Kollision auf der A1 bei Kriegstetten (2010) sowie eine Kollision auf der Hauptstrasse zwischen Härkingen und Fülenbach (2010).

Möglicherweise gelang es einzelnen Hirschen die Nationalstrasse im Gäu zu überqueren. So wurde im Jahr 2007 nördlich der A1 eine Hirschkuh auf der Jagd beschossen und im Herbst 2008 ein Spiesser im Born bei Olten fotografiert. Verschiedene Beobachtungen einzelner männlicher und weiblicher Rothirsche im Solothurner Jura erfolgten in den Regionen Weissenstein, Balmberg, Thal und Hauenstein. Das vom Bund lancierte Übersiedlungsprojekt von Rothirschen aus dem Längwald in den Jura fördert - bei erfolgreicher Umsetzung - die Ausbreitung von Rotwild im Solothurner Jura.

Der heutige Bestand im Kanton Solothurn ist mit rund 30 Tieren (Schätzung Frühjahr 2010) noch gering. Nach einer Hochrechnung, basierend auf der Annahme einer Dichte von 5 Rothirschen pro 100 ha geeignetem Rotwildlebensraum, ist ein Bestand von gegen 1'500 Tieren im Kanton Solothurn möglich.



Der Rothirsch wird auch im Baselbiet bestätigt. Im Jahr 2005 kollidierte auf der A2 zwischen Arisdorf und Giebenach ein Hirsch mit einem Motorfahrzeug. 2006 wurde im Raum Liestal eine Hirschkuh gesichtet und im Herbst 2008 tappte ein Hirschstier im Bezirk Waldenburg in eine Fotofalle.

Das im Jahr 2006 in Kraft gesetzte Rothirschkonzept des Kantons Bern hat zum Ziel, dass sich der Rothirsch ausbreitet. Das Konzept berücksichtigt unter anderem die potenziellen Lebensräume und Kerngebiete, die Setz-, Sommer- und Wintereinstände sowie Wandertraditionen des Rotwilds im Zusammenhang mit den überregionalen Wildtierkorridoren. Das bernische Konzept zeigt auf, dass ein schonender Umgang in bereits besiedelten Gebieten für die weitere Ausbreitung des Hirsches wichtig ist. Waren es im Frühjahr 2005 noch 378 Hirsche, stieg der Bernische Rotwildbestand im Frühjahr 2010 auf 930 Individuen (Quelle: Jagdinspektorat des Kantons Bern).

## 1.2 Rechtlicher Auftrag

In der Bundesverfassung von 1874 (Art. 25) erhielt der Bund die Befugnis, gesetzliche Bestimmungen über die Ausübung der Fischerei und Jagd, namentlich zur Erhaltung des Hochwildes sowie zum Schutze der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel zu treffen. In der Folge wurde 1876 das erste Bundesgesetz über die Jagd und den Vogelschutz in Kraft gesetzt. Basierend auf dieser Rechtsgrundlage erliessen Bund und Kantone Abschussverbote zum Schutz des ehemals heimischen Rothirsches. Gebietsweise wurde der Aufbau von Rotwildbeständen durch Wiederansiedlungen ergänzt. Bereits 1896 wurden im Kanton VD Rothirsche angesiedelt. Weitere Freilassungen erfolgten auch im Verlauf des 20. Jahrhunderts. So unter anderen in den Kantonen GE, VD und VS. Auch im französischen Departement Ain wurde Rotwild wieder angesiedelt.

Die heutigen nationalen Rechtsgrundlagen gehen auf Art. 79 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 zurück: Der Bund legt Grundsätze fest zur Ausübung der Fischerei und der Jagd, insbesondere zur Erhaltung der Artenvielfalt der Fische, der wildlebenden Säugetiere und Vögel.

**Tab. 1:** Übersicht zu relevanten nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen.

Rechtsgrundlage	Relevanz	Inhalte besonderer Artikel
Jagdgesetz (JSG)	Art. 1, 2, 3, 7, 12	<b>Art. 1a:</b> Erhalt Artenvielfalt <b>Art. 7:</b> Artenschutz; Schutz vor Störung <b>Art. 12:</b> Verhütung von Wildschaden
Jagdverordnung (JSV)	Art. 8, 13	<b>Art. 8:</b> Aussetzen von Tieren <b>Art. 13:</b> Markierung wildlebender Säugetiere
Waldgesetz (WaG)	Art. 27	<b>Art. 27:</b> Regulation Wildbestand
Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)	Art. 1, 5, 18	<b>Art. 18:</b> Schutz von Tieren und Pflanzen
Raumplanungsgesetz (RPG)	Art. 1, 3	<b>Art. 3:</b> Planungsgrundsätze – Wildtierkorridore
Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)	Art. 1,4	<b>Art. 4:</b> Vernetzung – Wildtierkorridore
Berner Konvention	Art. 4, 6, 7, 8, 10	<b>Art. 10:</b> Sonderbestimmung für wandernde Arten

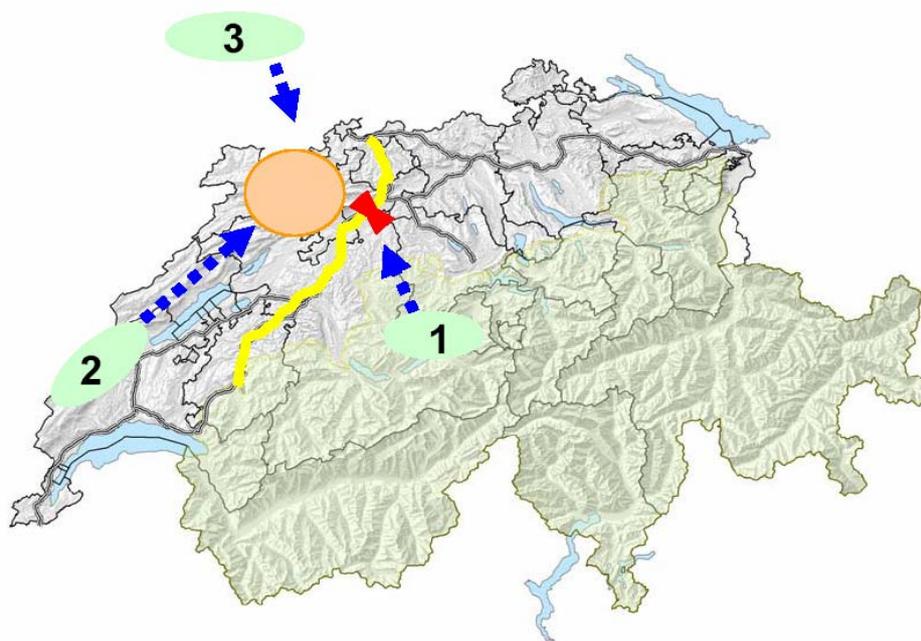
## 2 Fachliche Grundlagen

### 2.1 Biologie / Ökologie

#### 2.1.1 Einwanderung

Der Kanton Solothurn hat drei potenzielle Einwanderungswege für Rothirsche:

1. Entlang dem Emmental von den Kantonen OW und BE her bei Kestenholz.
2. Entlang der ersten Jurakette vom Kanton VD über NE und BE her.
3. Entlang des französischen Juras von den Vogesen her.

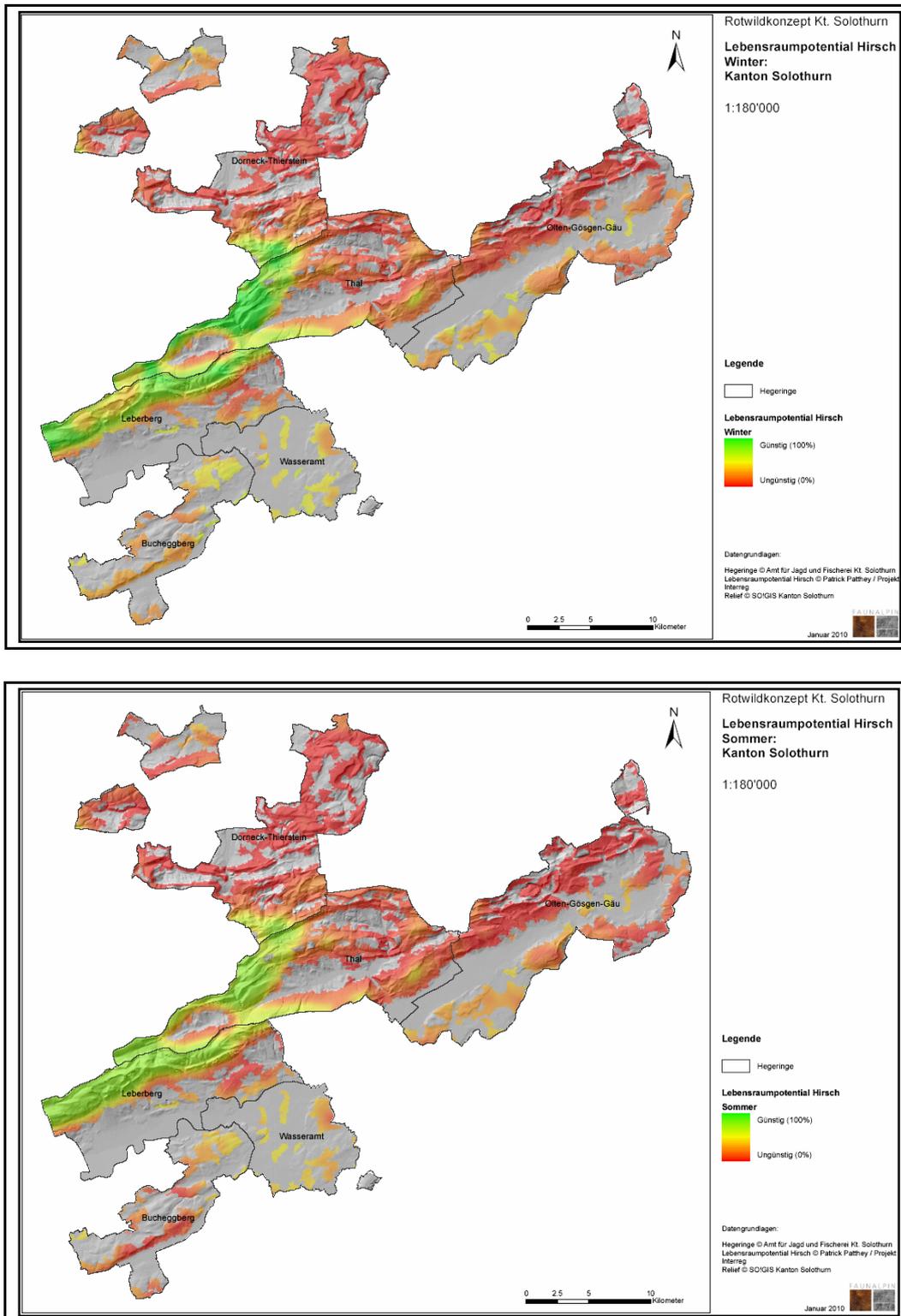


**Abb. 1:** Potenzielle Einwanderungswege von Rotwild in den Kanton Solothurn.

Als Fernwanderer ist der Rothirsch auf funktionsfähige Wildtierkorridore im Mittelland angewiesen. Seit der Bezeichnung der nationalen Wildtierkorridore (Holzgang et al. 2001) hat sich der Zustand zahlreicher Korridore im Kanton Solothurn deutlich verschlechtert. Aus wildökologischer Sicht ist die Durchlässigkeit von Wildtierkorridoren übergeordneter Bedeutung heute um 16% geringer als noch vor rund 10 Jahren. Die Vorbereitungen für die Sanierung eingeschränkter und unterbrochener Wildtierkorridore im Kanton Solothurn sind angelaufen. Die Realisierung wildtierspezifischer Bauwerke über grosse Verkehrsträger wird noch einige Jahre bis Jahrzehnte beanspruchen. Erst mittel- bis langfristig kann mit funktionsfähigen Wildtierpassagen gerechnet werden. Auch der Wildtierkorridor SO9 von nationaler Bedeutung im Gäu bei Kestenholz ist unterbrochen und die Rothirsche werden auf ihrem Weg zu weiteren geeigneten Lebensräumen im Jura stark behindert. Momentan wird der Emmentaler Korridor (1) vom Hirsch als einziger stark angenommen und der Populationsdruck im Raum Gäu - Bipperramt nimmt zu.

### 2.1.2 Lebensraumpotenzial Rothirsch Kanton Solothurn

Nachfolgend werden die potenziellen Rotwildlebensräume im Kanton Solothurn kartografisch dargestellt. Die Abbildungen zeigen Winter- und Sommerlebensräume, basierend auf einem Lebensraummodell, welches im Rahmen des interkantonalen Rotwild-Projekts (INTERREG) für den Jurabogen erarbeitet wurde.



**Abb. 2:** Lebensraumpotenzial von Rotwild im Kanton Solothurn.



Der potenzielle Lebensraum für Rotwild im Jura-Massiv ist beachtlich. Zurzeit leben erst rund 400 Rothirsche im südwestlichen Teil des Juras, verteilt auf 4 Kernpopulationen in den Kantonen VD, GE und in Teilen des angrenzenden Frankreichs. Das bisherige Rotwildvorkommen deckt sich recht gut mit dem modellierten Hirsch-Lebensraum für das gesamte Jura-Massiv. Ein weiteres Vorkommen findet sich im Nordosten des Juras. Diese Population ist jedoch zahlenmässig nicht vergleichbar mit den oben genannten Kernpopulationen.

### **2.1.3** Ökologische Bedeutung von Rotwild

Der Rothirsch ist eine einheimische Tierart und weist bezüglich des Lebensraums eine hohe Anpassungsfähigkeit auf. Seine bevorzugten Sommerstände sind höhergelegene Regionen mit einem halboffenen Lebensraum, so z.B. nicht mehr genutzte Alpweiden nahe der Waldgrenze oder im Jura die Wytweiden. Im Winter ist der Rothirsch vermehrt in den Niederungen anzutreffen und sucht möglichst störungsarme Waldgebiete auf. In ausgeprägten saisonalen Wanderungen wechselt er zwischen Sommer- und Winterlebensräumen. Dabei legt er in der Schweiz nicht selten mehr als 20 km zurück.

Im bewaldeten Urzustand der Schweiz dominierte der Rothirsch den Lebensraum stark. Knochenfunde von Rotwild in Abfällen aus neolithischen Siedlungen in der Zeit 6000 - 2000 v. Chr. belegen die damalige Ausbreitung dieser Huftierart. Das Rotwild ist eine Schlüsselart unserer Wälder. Der Rothirsch ist sowohl „Prädator“ in Bezug auf die Waldvegetation, als auch wichtiges Beutetier im Kontext der Nahrungsökologie der Grossraubtiere.

Wildbiologisch ist die Besiedelung des Jura-Bogens durch den Rothirsch mit Blick auf die Grossraubtiere wichtig. Aufgrund der momentan starken Besiedlungsaktivität des Wolfes, ist es eine Frage der Zeit, dass sich dieses Grossraubtier auch im Jura-Massiv niederlässt. Bisher wurden im Schweizer Jura noch keine Wölfe bestätigt. Die nächsten, genetisch gesicherten Nachweise des Wolfes wurden aber im nahen Frankreich bei Annecy und im Département Ain, weniger als hundert Kilometer vom Schweizer Jura entfernt, erbracht. In der Folge des in nächster Zeit sehr wahrscheinlichen Besiedlungszuges des Wolfes in den Jura, wird die Thematik der Viehhaltung akzentuiert und Probleme mit der Landwirtschaft, z.B. im Bereich der Mutterkuhhaltung, sind nicht ausgeschlossen. Zurzeit finden Grossraubtiere im Jura lediglich Rehe, Gämsen und Wildschweine als wildlebende Beutetiere. Rehe und Gämsen werden vom Luchs genutzt. Wildschweine und vor allem der Rothirsch bilden die natürliche Nahrungsgrundlage des Wolfes und sind somit seine Hauptbeute. Fehlen grössere wildlebende Beutetiere im Lebensraum, so frisst der Wolf auch Rehe und Gämsen oder reisst unbehirtete Haustiere auf Weiden. Die natürliche Nahrungsgrundlage für den Wolf kann im Jura durch die Förderung des Rothirsches erhöht werden. Allfälligen Übergriffen auf Haustiere kann auf diese Weise präventiv entgegengewirkt werden.

### **2.1.4** Ansprüche von Rotwild an den Lebensraum

Ungestörte Einstände sind auch für den Hirsch von zentraler Bedeutung. Die Förderung des Rothirsches im Kanton Solothurn beruht in erster Linie auf dem Schutz und der Stabilisierung von Teilpopulationen. Der Hirsch braucht Ruhe in Kerngebieten seines Lebensraumes und vor allem wenig Störung in seinen Einständen während des Winters und im Frühling / Frühsommer während der Setz- und frühen Führungszeit der Jungtiere.

Der Kanton Graubünden hat mit einem System von vielen kleinen Wildschutzgebieten sehr grossen Erfolg. Sowohl die Verteilung der Rothirsche im Raum, wie auch die Ruhe auf den Brunftplätzen haben zu einer massiven Reduktion der Wildschäden, aber auch zu höheren Abschusszahlen bei der Jagd geführt.



Im Weiteren muss ein Austausch von Individuen zwischen verschiedenen Populationen möglich sein. Dies hängt stark mit der Funktionsfähigkeit von überregionalen Wildtierkorridoren zusammen, welche die Zu- und Abwanderung von Individuen garantieren. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) will in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung die Wildtierkorridore im Kanton Solothurn mittels Richtplananpassung im kantonalen Richtplan verankern.

#### **2.1.5 Wald und Wild**

Der Rothirsch ist ein sogenannter Mischäser, d.h. er ernährt sich sowohl von Gräsern wie auch von Kräutern. Dort wo der Rothirsch vorkommt, kann er einen bedeutenden Einfluss auf die Vegetationsentwicklung und insbesondere auf die Waldverjüngung haben. Rothirschbestände können somit Probleme verursachen und es ist wichtig, diese früh zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen wie der Regulierung der Bestände oder Lebensraumverbesserungen zu reagieren. Mit der Bejagung soll aber erst dann begonnen werden, wenn die Bestände gesichert sind und die Art nicht mehr örtlich bedroht ist.

Bis jetzt kann diese Problematik im Grenzgebiet zum Kanton Bern im Längswald (Gemeinden: Oensingen, Kestenholz und Wolfwil) ansatzweise beobachtet werden. Der Längswald bietet dem Rothirsch durchaus geeigneten Lebensraum, ist aufgrund eingeschränkter oder fehlender Durchlässigkeit der überregionalen Wildtierkorridore im solothurnischen Mittelland aber von den grösseren Rothirsch-Lebensräumen im Jura isoliert. Aus Forstkreisen und seitens der Waldeigentümer werden lokal bereits Stimmen für den Abschuss von Rotwild laut.

#### **2.1.6 INTERREG-Projekt Rotwild**

Bei einer Wildart mit grossen Raumansprüchen ist es wichtig über Grenzen hinaus zu denken. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen in den Bereichen der forstlichen und jagdlichen Planung sowie ein möglichst einheitlicher Umgang bezüglich Wildschadenverhütung und Abgeltung von Wildschäden in der Landwirtschaft sind wichtig. Im Rahmen des INTERREG-Projektes wurde nebst der Dokumentation der aktuellen Rotwildsituation und der Bezeichnung potenzieller Lebensräume für das Rotwild im Jurabogen, auch die Wildschadensituation in der Forst- und Landwirtschaft beleuchtet. Während im Wald Verbissdruck, Waldverjüngung, Schäl- und Fegeschäden untersucht wurden, dokumentierte man für die Landwirtschaft die Entschädigungssummen zugunsten der Landwirte. Das INTERREG-Projekt läuft seit 2004. Ein Bericht zur Kolonialisierung des Jura durch Rotwild wurde per Ende 2008 erstellt. Die wichtigen Themen dieses Rapports sind:

Schalenwildbestände im Einklang mit der natürlichen Waldverjüngung.

Prävention bei Wildschäden in Forst- und Landwirtschaft.

Koordiniertes Management der Rotwild-Populationen.

#### **2.1.7 Vollzugshilfe Wald und Wild**

Verbesserte Lebensräume und ruhigere Einstände für Wildtiere sind gemäss der neuen Vollzugshilfe Wald & Wild (BAFU 2010) wichtige Inhalte in künftigen Wald-Wild-Konzepten.

Die Umsetzung der Massnahmen zur Lebensraumverbesserung und –beruhigung steht in engem Zusammenhang mit der Wildschadenproblematik und wird in der neuen Vollzugshilfe Wald & Wild, welche für die Kantone verbindlich ist, explizit erwähnt. Insbesondere definiert die Vollzugshilfe Wildruhezonen als Nutzungslenkungsinstrumente.



### **3 Handlungsbedarf / Ziele / Massnahmen**

#### **3.1 Handlungsbedarf**

##### **3.1.1 IST-SOLL-Zustand Kanton Solothurn**

Es ist Tatsache, dass Rotwild den Solothurner Jura schon längst in grösserer Zahl, als dies heute der Fall ist, besiedeln würde, wenn der momentan vom Rothirsch stark angenommene Wildtierkorridor vom Emmental in den Jura nicht unterbrochen wäre. Die Wiederbesiedlung des Juras durch Rotwild ist im Kanton Solothurn ökologisch sinnvoll. Der künftige Umgang mit unserem grössten Paarhufer wird mit dem vorliegenden Rotwildkonzept geregelt.

##### **3.1.2 Übersiedlung Längwaldhirsche bei Kestenholz**

Der Startschuss für das Projekt „Übersiedlung von Rotwild an der A1“ ist gefallen. Das Ziel des Projektes ist es, eine Übergangslösung für die sich im Bipperamt stauenden Rothirsche zu finden, bis der Bau der Wildtierbrücke realisiert wird. Die Übersiedlung von Rothirschen aus dem Bipperamt über die A1 auf die Solothurner Seite ist eine solche Lösung. Die Übersiedlung ist keine Ansiedlung im eigentlichen Sinne, sondern ist lediglich als Hilfestellung für die natürliche Ausbreitung des Rothirsches zu verstehen.

Einhergehend mit dem Einfang und der Übersiedlung einiger, an der A1 im Gäu anstehenden Hirsche werden diese auch mit einem GPS-Halsband besendert. So kann die Ausbreitung des Rothirsches im nördlichen Jurabogen verfolgt und dokumentiert werden. Dies wiederum ist eine wichtige Voraussetzung für ein zukünftiges Rothirschmanagement dieser Region über die Kantonsgrenzen hinweg. Durch dieses Vorgehen können wir zum Einen unserem Ziel einer stabilen Rothirschpopulation im Solothurner Jura näher kommen, zum Anderen das Fehlen der Wildquerung im Wildtierkorridor SO9 etwas kompensieren und dem Unfallrisiko auf der A1 entgegenwirken. Das Vorgehen ist nur eine zeitlich begrenzte „Krücke“ für die Rothirsche. Denn ohne Hilfe gelangen die Tiere nicht gefahrlos über das technische Hindernis Autobahn.

##### **3.1.3 Neue Rechtsgrundlagen vom Bund**

Mit der bevorstehenden Revision der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) soll u.a. der Lebensraumschutz (Art. 7 Abs. 4 JSG) präzisiert werden und Verbindlichkeiten für die Kantone in Form von Wildruhezonen entstehen. Solche rechtsverbindlichen Wildruhezonen bieten auch dem Rotwild Schutz vor Störungen in bereits besiedelten Gebieten und sind für die weitere Ausbreitung des Hirsches von zentraler Bedeutung.



### 3.2 Ziele und Massnahmen

Zum Erreichen der unten aufgelisteten Ziele ist ein stufenweises Vorgehen sinnvoll. Als erstes wird es darum gehen, den Rothirschen zu helfen, die momentane Barriere im Gäu bald zu überwinden. Zweitens ist dem Schutz und der Stabilisierung der sich neu bildenden Rotwildgruppen im Jura Rechnung zu tragen und drittens muss die Wildschadenverhütung (Prävention) und Schadenproblematik in den Bereichen Wald- und Landwirtschaft von Anfang an mit einbezogen werden, indem eine nachhaltige Bejagung des Rothirsches ins Auge gefasst wird.

3.2.1 Ziele	3.2.2 Massnahmen
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Rothirsch ist im Solothurner Jura ausgebreitet.</li><li>2. Geeignete Gebiete sind durch den Rothirsch besiedelt.</li><li>3. Die Rotwildpopulation im Solothurner Jura ist stabil.</li><li>4. Die Wildschadensituation ist tragbar.</li><li>5. Grundsätze der Verhütung und Vergütung von Wildschäden sind formuliert.</li><li>6. Wildökologische Vorranggebiete sind bezeichnet.</li><li>7. Ein koordiniertes Rotwild-Management unter Einbezug der Nachbarkantone ist etabliert.</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>A. Übersiedelung und Monitoring von Rothirschen.</li><li>B. Verankern der Wildtierkorridore im Richtplan.</li><li>C. Prioritäre Sanierung von unterbrochenen und eingeschränkten Wildtierkorridoren unter Berücksichtigung der Zielart Rothirsch.</li><li>D. Integrale Wald-Wild-Planung.</li><li>E. Ausscheiden rechtsverbindlicher Wildruhezonen.</li><li>F. Störungsreduktion in Wintereinständen.</li><li>G. Monitoring der Waldverjüngung in Bezug zum Rothirsch.</li><li>H. Nachhaltige Jagd- und Abschussplanung in Bezug zur Biologie des Rothirsches.</li></ol>



## 4 MANAGEMENT

### 4.1 Strategie Rotwild-Management

#### 4.1.1 Ausgangslage

Mit der INTERREG wurde bereits eine interkantonale Gruppe gebildet, welche sich dem Rothirsch im Jurabogen angenommen hat. Mitglieder dieser Gruppe sind das BAFU und die Kantone GE, VD, NE, BE, JU, SO und BL. Die Ziele der Gruppe sind, die Förderung der Ausbreitung des Rothirsches im Jura und ein einheitlicher Umgang mit dieser Wildart.

#### 4.1.2 Ziele

Das Rotwild ist in unsere Kulturlandschaft integriert (Ökol. Nachhaltigkeit).

Die Wildschäden durch Rotwild sind tragbar (Ökon. Nachhaltigkeit).

Die angemessene Nutzung von Rotwild ist gewährleistet (Soziokulturelle Nachhaltigkeit).

#### 4.1.3 Grundsätze

Betreff	Grundsätze
Organisation / Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Verantwortlich für das Erarbeiten und Umsetzen des Rotwildkonzepts Kanton Solothurn ist das Amt für Wald, Jagd und Fischerei.</li><li>➤ Ein ständiges Gremium in Form der kantonalen Rotwildgruppe, analog der kantonalen Luchsgruppe, begleitet die kantonsweite Umsetzung des Rotwildkonzepts im Kanton Solothurn.</li><li>➤ Einsitz in die kantonale Rotwildgruppe nehmen Vertreter/innen aus den Bereichen Jagd, Wald- und Landwirtschaft.</li></ul>
Wald & Wild	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Der Umgang mit der Wald-Wild-Thematik richtet sich im Grundsatz nach der Vollzugshilfe Wald und Wild (Das integrale Management von Reh, Gämsen und Rothirsch und ihrem Lebensraum, BAFU 2010).</li><li>➤ Erkenntnisse aus dem weiter laufenden INTERREG-Rotwild-Projekt werden einbezogen.</li></ul>
Jagdwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die Jagdplanung orientiert sich an der Biologie des Rothirsches.</li><li>➤ Die Jagd- und Abschussplanung erfolgt durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei und bezieht sich auf definierte Wildräume.</li><li>➤ Die Jagdvorschriften sind rechtskräftig verankert.</li></ul>
Wildschaden	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Verhütung vor Vergütung.</li><li>➤ Differenzierung gemäss wildökologischen Vorranggebieten und waldbaulichen Zielsetzungen (Toleranzschwellen).</li></ul>



## 4.2 Bewirtschaftung des Rotwildbestands

### 4.2.1 Kantonale Rotwildgruppe

Vertretung	Anzahl Personen	Organisation
Jagdbehörde (Vorsitz)	1	Kanton Solothurn
Jägerschaft	2	Revierjagd Solothurn
Waldeigentümer	1	Waldeigentümerverband
Landwirtschaft	1	Bauernverband
<b>Total</b>	<b>5</b>	<b>Kantonale Rotwildgruppe</b>

### 4.2.2 Bejagungseinheiten / Wildräume

Die Abgrenzung der Wildräume richtet sich nach der Raumnutzung durch den Rothirsch. Gemäss Lebensraumpotenzialkarte bilden v.a. Gebiete im Kettenjura eine Einheit. Der Tafeljura gegen das Baselbiet hin bezeichnet eine weitere Einheit, welche für den Rothirsch allerdings nur mässig geeignet ist. Eine dritte Einheit ergibt sich aufgrund der Barriere im Mittelland, bedingt durch die Nationalstrassen A1 und A5 sowie die Aare. Folgende Wildräume werden abgegrenzt und anhand der existierenden Hegeringe beschrieben:

Wildraum I: Bucheggberg - Wasseramt

Wildraum II: Olten-Gösigen-Gäu / Mittelland

Wildraum III: Olten-Gösigen-Gäu / Jura

Wildraum IV: Leberberg - Thal

Wildraum V: Dorneck-Thierstein

### 4.2.3 Jagdplanung / Abschussplan

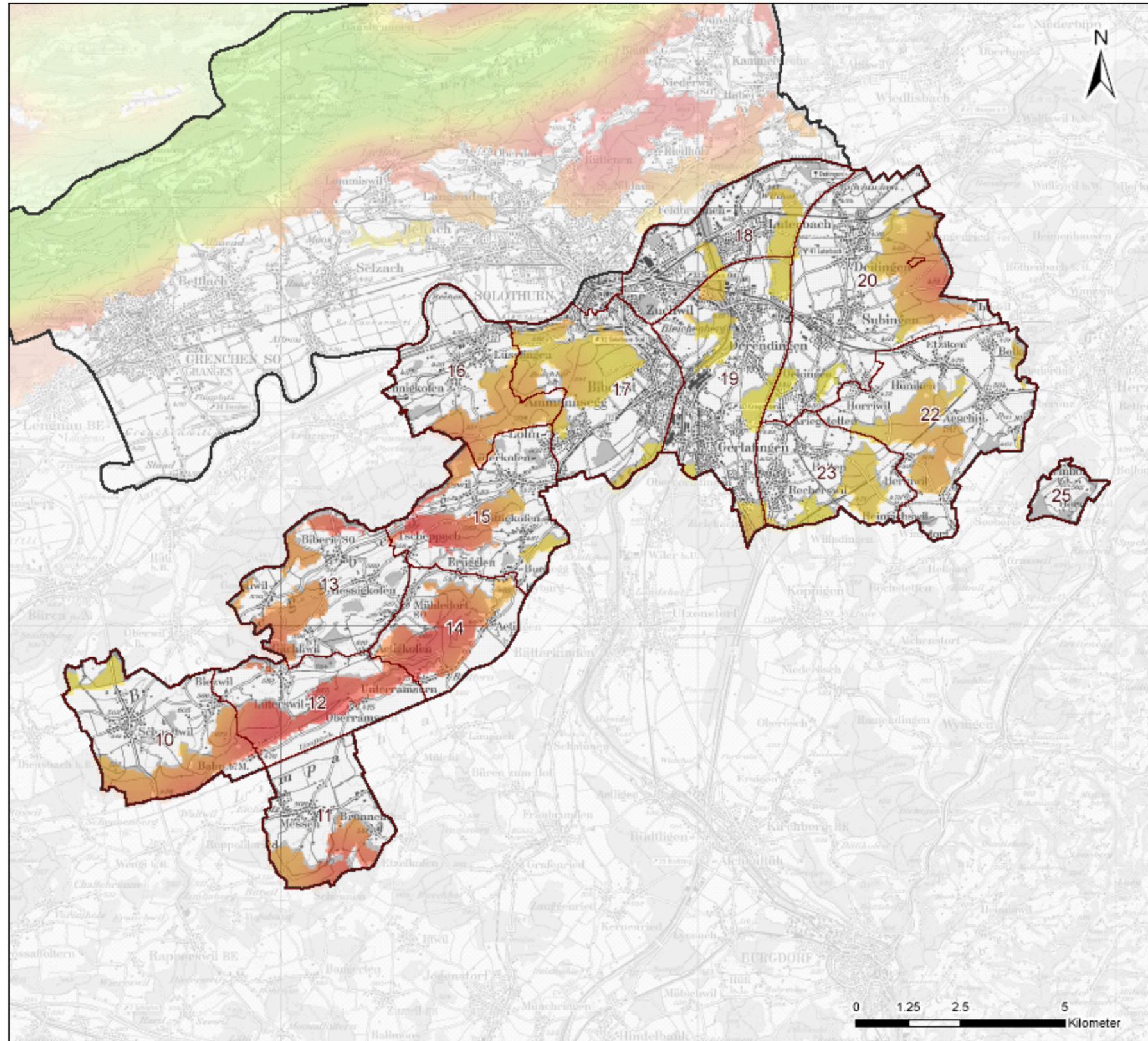
Die Jagd- und Abschussplanung erfolgt durch das AWJF aufgrund des Rotwildbestands, der Wildschadenssituation in Wald und Flur in den Wildräumen I bis V und der Jagdstrecke des Vorjahres. Gemäss den für den Rothirsch bestimmten Jagdzeiten wird den entsprechenden Wildräumen im Laufe des Juni eine Abschussfreigabe zugeteilt. Die Hauptjagd erfolgt bis Ende September. Allenfalls notwendige Nachjagden erfolgen in Intervallen bis spätestens Mitte November. Die Jagdberechtigten sind verpflichtet, vor der Jagd die aktuelle Abschussfreigabe in ihrem Wildraum zu überprüfen (Telefon oder Internet). Wenn der Abschussplan in einem Wildraum erfüllt ist, wird die Bejagung des Rotwildes in dieser Region eingestellt.

Jagdplanung	Konkretisierung
Jagddauer	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die jagdbedingte Störung soll minimiert werden.</li><li>➤ Der vorgesehene Abschuss soll in möglichst kurzer Zeit erfolgen.</li></ul>
Jagdzeit	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Hauptjagd August und September</li><li>➤ Nachjagd in Intervallen von Oktober bis Mitte November</li><li>➤ Jagdruhe im Winter</li></ul>
Kategorien	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ A Hirsche mit beidseitiger Krone (männlich)</li><li>➤ B Spiesser (männlich)</li><li>➤ C übrige Hirsche (männlich)</li><li>➤ D Tiere (weiblich)</li><li>➤ E Schmaltiere (weiblich)</li><li>➤ F Kälber (beide Geschlechter)</li></ul>
Jagdhunde	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Kein Einsatz von Jagdhunden in der Hauptjagdzeit.</li></ul>



## **5 Anhang**

### **5.1 Wildraumkarten (Siehe nachfolgende Seiten)**



Rotwildkonzept Kt. Solothurn

**Wildraum 1:  
Bucheggberg, Wasseramt**

**Lebensraumpotential Hirsch  
Sommer**

1:90'000

**Legende**

- Jagdreviere
- Wildräume

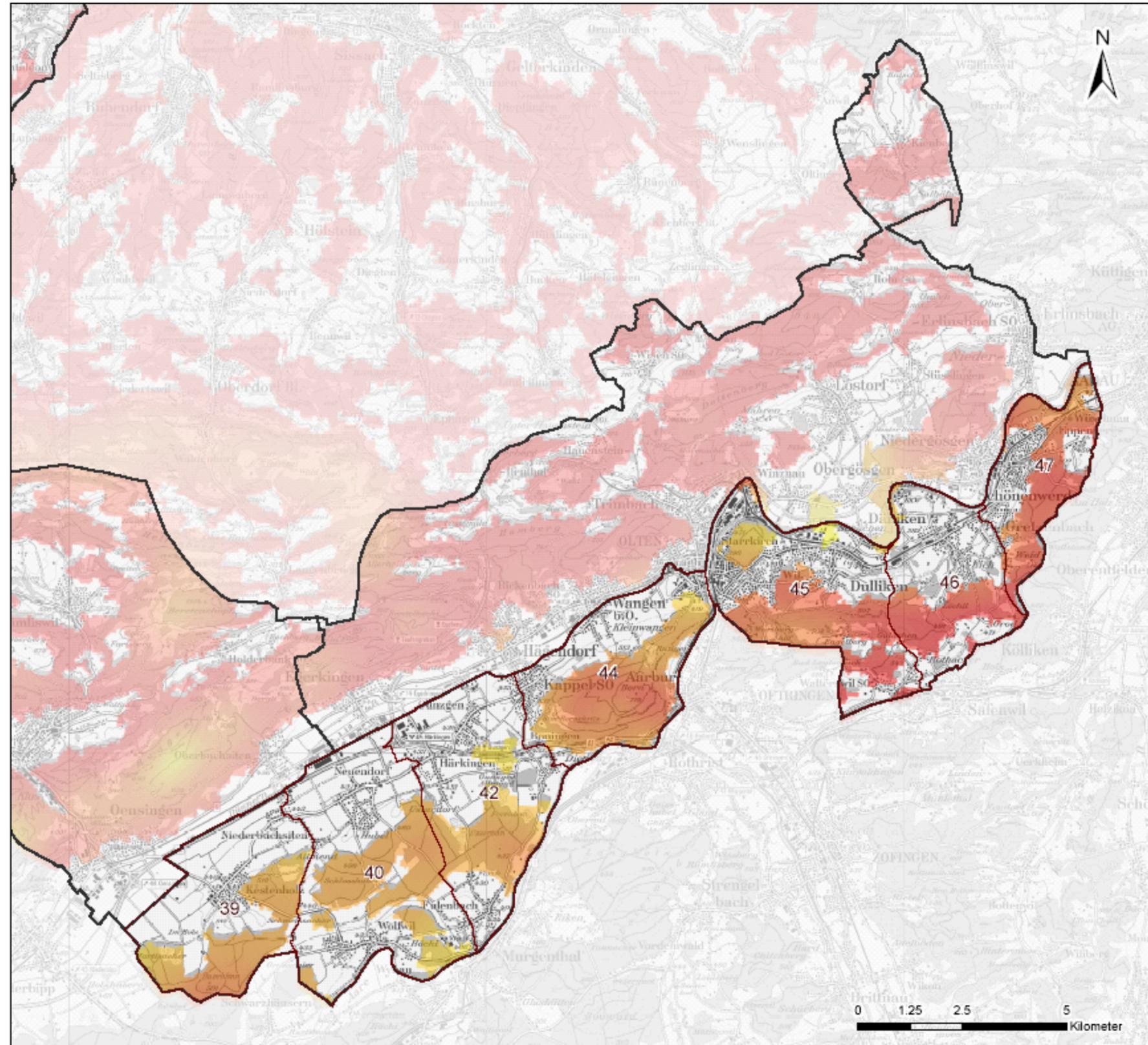
**Lebensraumpotential Hirsch  
Sommer**

- Günstig (100%)
- Ungünstig (0%)

Datengrundlagen:

Wildräume © Amt für Jagd und Fischerei Kt. Solothurn  
Lebensraumpotential Hirsch © Patrick Patthey / Projekt Interreg  
Landeskarte 1:100'000 © 2005 Swisstopo





Rotwildkonzept Kt. Solothurn

**Wildraum 2:  
Olten-Gösgen-Gäu / Mittelland****Lebensraumpotential Hirsch  
Sommer**

1:90'000

**Legende**

Jagdreviere

Wildräume

**Lebensraumpotential Hirsch****Sommer**

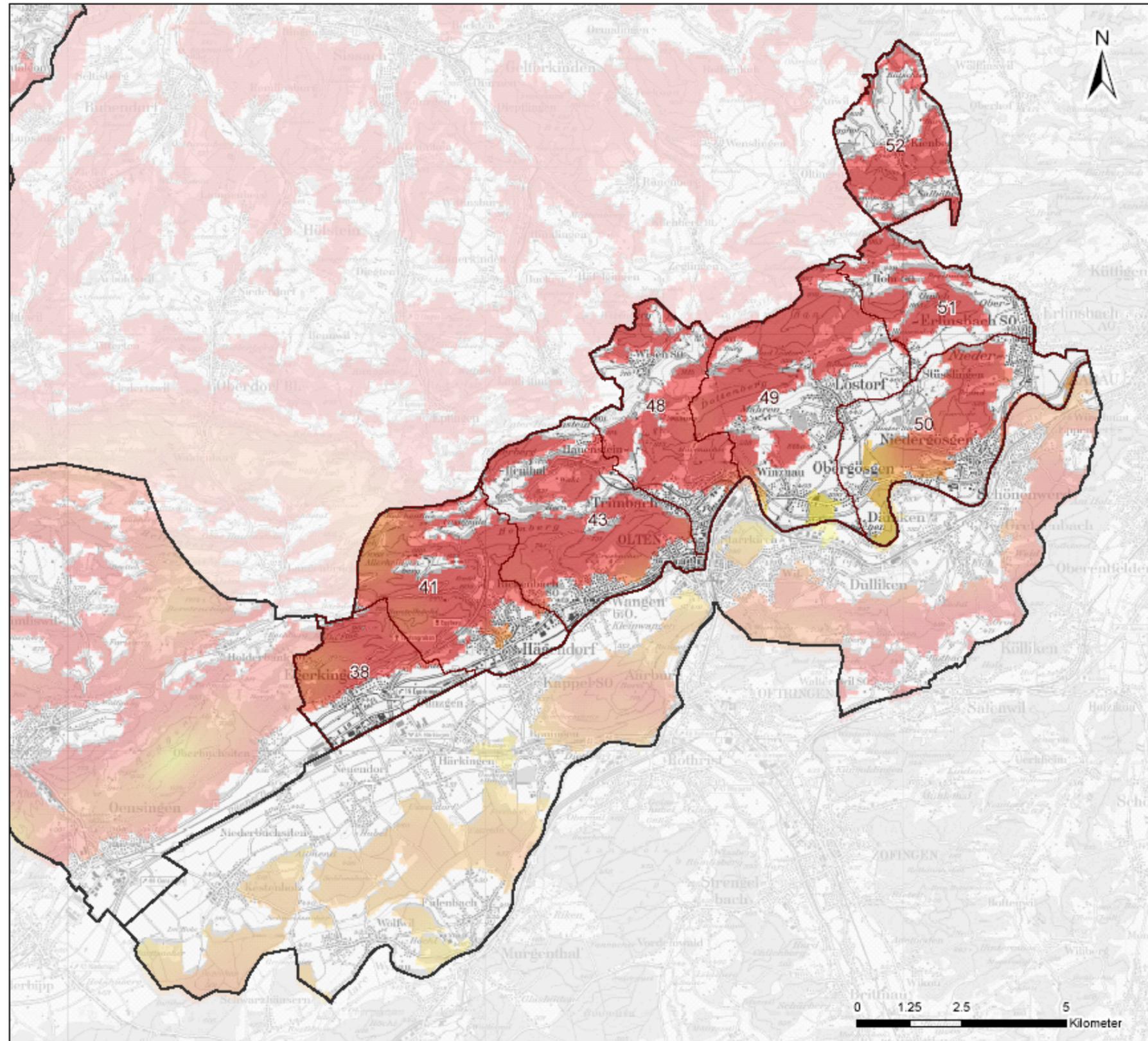
Günstig (100%)

Ungünstig (0%)

## Datengrundlagen:

Wildräume © Amt für Jagd und Fischerei Kt. Solothurn  
Lebensraumpotential Hirsch © Patrick Pathney / Projekt  
Interreg  
Landeskarte 1:100'000 © 2005 Swisstopo

Dezember 2010



Rotwildkonzept Kt. Solothurn

**Wildraum 3:  
Olten-Gösgen-Gäu / Jura****Lebensraumpotential Hirsch  
Sommer**

1:90'000

**Legende**

Jagdreviere

Wildräume

**Lebensraumpotential Hirsch****Sommer**

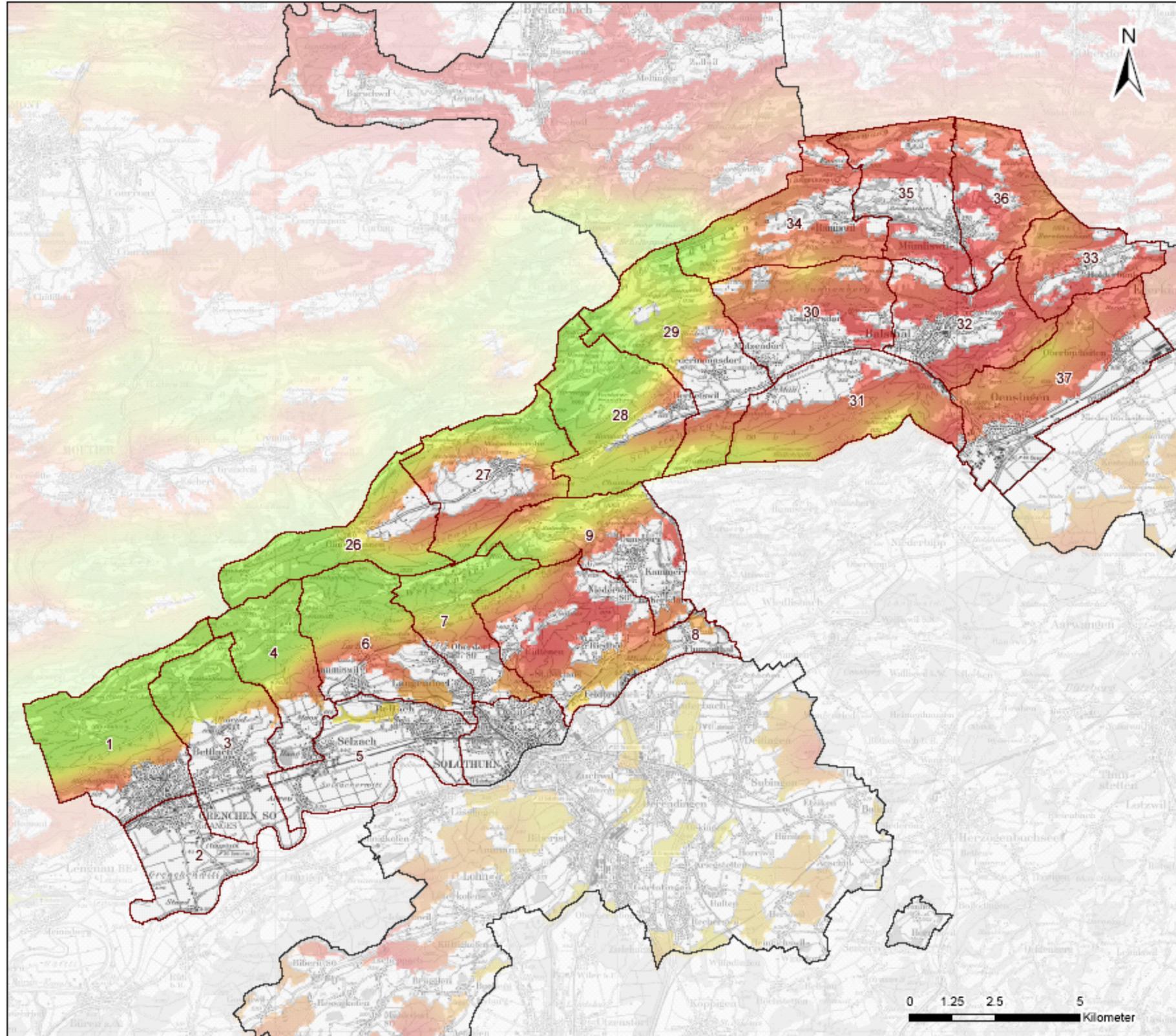
Günstig (100%)

Ungünstig (0%)

Datengrundlagen:

Wildräume © Amt für Jagd und Fischerei Kt. Solothurn  
Lebensraumpotential Hirsch © Patrick Patthey / Projekt  
Interreg  
Landeskarte 1:100'000 © 2005 Swisstopo

Dezember 2010



Rotwildkonzept Kt. Solothurn

**Wildraum 4: Leberberg-Thal**

**Lebensraumpotential Hirsch Sommer**

1:110'000

**Legende**

Jagdreviere

Wildräume

**Lebensraumpotential Hirsch Sommer**

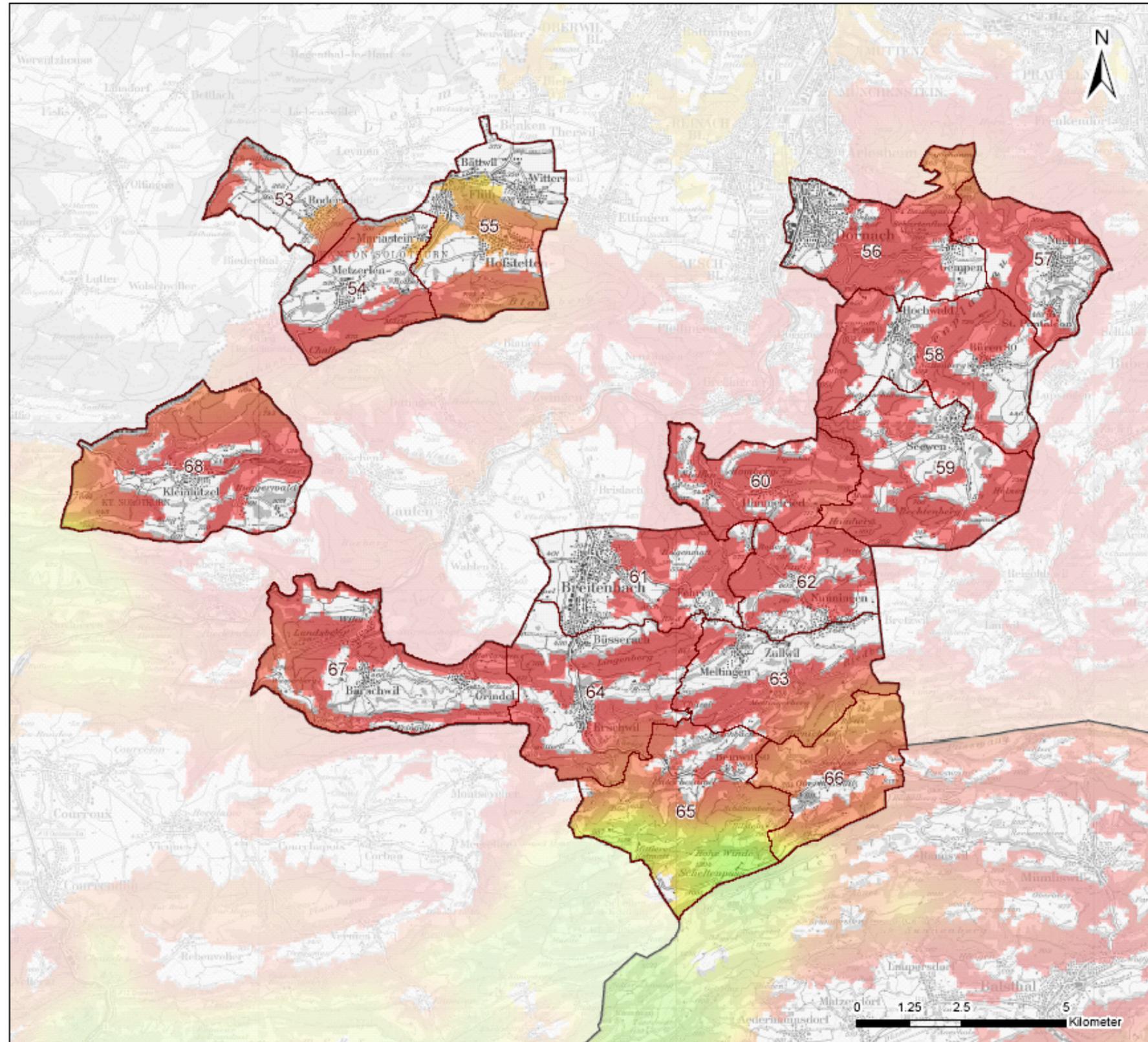
Günstig (100%)

Ungünstig (0%)

Datengrundlagen:

Wildräume © Amt für Jagd und Fischerei Kt. Solothurn  
Lebensraumpotential Hirsch © Patrick Patthey / Projekt Interreg  
Landeskarte 1:100'000 © 2005 Swisstopo

Dezember 2010



Rotwildkonzept Kt. Solothurn

**Wildraum 5:  
Dorneck-Thierstein**

**Lebensraumpotential Hirsch  
Sommer**

1:90'000

**Legende**

Jagdreviere

Wildräume

**Lebensraumpotential Hirsch  
Sommer**

Günstig (100%)

Ungünstig (0%)

Datengrundlagen:

Wildräume © Amt für Jagd und Fischerei Kt. Solothurn  
Lebensraumpotential Hirsch © Patrick Patthey / Projekt  
Interreg  
Landeskarte 1:100'000 © 2005 Swisstopo

Dezember 2010



## 5.2 Quellenangaben

Auffret, A.; Berney, J-L.; Bombois, J.; Comte, M.; Patthey, P. 2008: Suivi de la colonisation naturelle du cerf sur le Massif Jurassien. Rapport Final (Novembre 2008; à l'état de projet), 100 Seiten.

Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) 2010: Vollzugshilfe Wald & Wild. Das intergrale Management von Reh, Gämse, Rothirsch und ihrem Lebensraum. Umwelt-Vollzug Nr. 1012; 24 S.

Eyholzer, R.; Baumann, M. & Manser, R. 2003: Zwischenevaluation des Wald-Wild-Management-Instruments (WWMI) im Pilotprogramm effor2 „Wald und Wild“. Schw. Z. Fortswesen 154(8): 305-313.

Holzgang, O.; Heynen, D.; Mollet, P., 2000: Wildtierkorridore im Kanton Solothurn. Bericht zuhanden der kantonalen Jagdverwaltung. Schweizerische Vogelwarte Sempach, Sempach. 13 Seiten.

Holzgang, O.; Pfister, H.P.; Heynen, D.; Blant, M.; Righetti, A.; Berthoud, G.; Marchesi, P.; Maddalena, T.; Müri, H.; Wendelspiess, M.; Dändliker, G.; Mollet, P.; Bornhauser-Sieber, U., 2001: Korridore für Wildtiere in der Schweiz. Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Schweizerische Vogelwarte Sempach, Bern, 116 Seiten.

Juesy, P., 2008: Jahresbericht 2007 Jagdinspektorat Kanton Bern. April 2008. 66 Seiten.

Morrellet, N.; Klein, F. & Demolis, C. 1996: Utilisation de l'habitat forestier par le cerf (*Cervus elaphus*) dans le massif d'Is-sur-Tille (Cote d'or). Gibier Faune sauvage 13. 1477 – 1493.

Patthey, P. 2003: Habitat and corridor selection of an expanding red deer (*Cervus elaphus*) population. Dissertation Universität Lausanne. 152 Seiten.

Petrak, M. 1996: Der Mensch als Störgrösse in der Umwelt des Rothirsches (*Cervus elaphus*) im Kanton Bern (Schweiz). Z. für Jagdwissenschaften 42(3): 180 – 194.

Righetti, A. & Huber, W. 1983: Ausrottung und Wiedereinwanderung des Rothirsches (*Cervus elaphus*) im Kanton Bern. Revue Suisse Zool. 90(4): 863 – 870.

Ruhlé, Ch. & Juesy, P., 2006: Rothirschkonzept 2006 des Kantons Bern. Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern; Jagdinspektorat, 33 Seiten.

Schmidt, Ph., 1971: Der Hirsch in unseren Bergen. Ein Buch vom Gebirgshirsch der Schweiz für Freunde der Berge und ihres Wildes. Friedrich Reinhardt Verlag Basel 1971. 153 Seiten.

Weber, D; Martinez, N. & Graute, S., 2007: Wildtierkorridore im Kanton Solothurn: Räumliche Ausscheidung und Massnahmenvorschläge. Schlussbericht zuhanden Jagd & Fischerei Solothurn; S: 23.